

BESUCHSREGELN RHEINLAND-PFALZ




Generelle Schutzmaßnahmen & Hygienevorgaben

- KEIN Einlass mit Symptomen
- KEIN Einlass mit positivem Testergebnis
- Zutritt nur mit negativem Test und gültigem Ausweisdokument – *unabhängig ob geimpft/genesen* – (Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h)
- Maske tragen in allen öffentlichen Bereichen (FFP2-, KN95- oder N95-Maske ohne Ausatemventil)
- Beachten Sie die Anweisungen der Mitarbeitenden
- direkter Weg zum:zur Bewohner:in oder in ausgewiesenem Besucherbereich
- Selbstauskunftsbogen ausfüllen
- Bewohner:innen können das Haus jederzeit verlassen
- Abstand halten: 1,5 m
- während des Besuchs möglichst lüften





Die Besuchsregelungen sind durch die Bundes- und Landesverordnungen geregelt.

Besuchstopp

-  Infektionsgeschehen nach dem Infektionsschutzgesetz
-  Besuche sind bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes **nicht** gestattet
-  Besuchsverbot besteht für die ganze Einrichtung

Besuche möglich

-  unter Beachtung der gültigen Bundes- bzw. Landesverordnung und unter Beachtung der lokalen Bestimmungen der Landesverordnung / Allgemeinverfügung
-  ggf. telefonische Terminvereinbarung



Bei Fragen zu einer digitalen Kommunikation stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung: Infos & Anmeldung in unserer Verwaltung oder über www.myo.de/uber-myo

Stand: 24.11.2021

VIelen DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.
BLEIBEN SIE GESUND!